



Ortsfamilienbuch REBSTEIN (Kanton St.Gallen)

Werner A. Graf

EINLEITUNG

1. Allgemeine Anmerkungen zur Ortschaft
2. Die Rebsteiner Familien

1. Allgemeine Anmerkungen zur Ortschaft

Rebstein als politische Gemeinde im St.Galler Rheintal weist eine Bodenfläche von 4,62 km² auf und zählt - zu Beginn des 21. Jahrhunderts - rund 4000 Einwohner. Die eine Gebietshälfte liegt in der flachen Rheintalebene, die andere erstreckt sich hangaufwärts gegen die Höhen des Appenzeller Vorderlandes. Die erwerbstätige Bevölkerung findet ihr Auskommen zu einem guten Teil in Handwerk und Industrie (diese vor allem angesiedelt im benachbarten Unterrheintal) sowie im Dienstleistungssektor. Mit der früher dominierenden Stickereiindustrie ist es vorbei und die Landwirtschaft, einstmals mit ausgedehntem Rebbau, ist nur noch von bescheidener wirtschaftlicher Bedeutung.

Ueber die Frühzeit von Rebstein weiss man wenig. Das Gebiet gehörte im frühen Mittelalter zu dem sich südlich des Bodensees rheinaufwärts erstreckenden Rheingau. Im Hoch- und Spätmittelalter besaßen hier wie andernorts grössere und kleinere Territorialherren Grund und Boden und Eigenleute. Man nimmt an, dass sich das Dorf Rebstein um ein Gehöft „am Stein“ bildete, das im Bereich eines Felsspornes lag, auf dem später die Burg Rebstein erbaut wurde. Im abteist.gallischen Territorialbereich gelegen, bestand für Rebstein ein Hohenemsisches Sondergericht. Wann und weshalb es gebildet wurde und welche Befugnisse ihm zustanden, ist weitgehend ungeklärt. Anno 1473 verkauften die Emser ihre Gerichtsherrschaft der Abtei St.Gallen. Abt Ulrich Rösch, der zielstrebige Reorganisator des Klosterstaates, integrierte die Gerichtsherrschaft entgegen dem Willen der Rebsteiner in den Hof Marbach. In diesem blieb Rebstein eingebunden in den st.gallischen Klosterstaat und die gemeineidgenössische Herrschaft Rheintal bis in die Zeit der französischen Fremdherrschaft und der Entstehung einer modernen Schweiz.

Kirchlich gehörten die Bewohner des heutigen Rebstein zur alten Grosspfarrei Marbach, deren Name im Jahre 881 erstmals urkundlich aufscheint. In der Reformationszeit im frühen 16. Jahrhundert trat wie in den meisten rheintalischen Höfen auch ein Grossteil der Bewohner von Marbach und Rebstein zum neuen Glauben über. Im Zuge der Gegenreformation kehrte jedoch rund die Hälfte wieder zum alten Bekenntnis zurück. Die konfessionelle Gespaltenheit wirkte

sich künftig im Alltag wie in der konfessionellen und politischen Organisation über die Jahrhunderte aus bis in die neueste Zeit. Immerhin, wenn es um die Wahrung der eigenen Rechte und Interessen gegenüber der äbtischen und der eidgenössischen Obrigkeit ging, standen die rheintalischen Untertanen ungeachtet ihrer konfessionellen Verschiedenheit zusammen.

Wie in anderen bäuerlichen Gebieten führte ab der frühen Neuzeit auch im Rheintal die begrenzte Verfügbarkeit von nutzbarem Boden und die konstante Zunahme der Bevölkerung zu einem demographischen Ueberdruck. Viele Heranwachsende waren gezwungen, ihr Brot anderwärts zu verdienen. Als Auswege boten sich einerseits der Solddienst in fremden Ländern unter eidgenössischen Regimentsherren und andererseits Knechte- und Mägdedienste zu Stadt und Land an. Mitte des 17. Jahrhunderts, nach dem Dreissigjährigen Krieg, kam eine Auswanderungswelle in Deutsche Lande in Gang und ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine solche in die Neue Welt. Heute suchen viele Nachfahren der Auswanderer die Spuren ihrer Herkunft im Alten Kontinent. Doch noch im späten 19. Jahrhundert nahm mit der beginnenden Verkehrserschliessung durch Strassen und Eisenbahnen und dem anbrechenden Industriezeitalter die Notwendigkeit ab, sein Brot in fremden Ländern zu verdienen. Am industriellen Aufschwung beteiligte sich mit dem ganzen Rheintal auch die seit 1803 eigenständige politische Gemeinde Rebstein. Alles Wissenswerte hiezu und überhaupt zur Entwicklung von Rebstein von der Frühzeit bis in die Gegenwart kann im fundierten Werk des renommierten Historikers und Rebsteiner Bürgers Eugen Gruber, Geschichte von Rebstein, 1955, nachgelesen werden.

2. Die Rebsteiner Familien

Ueber die Geschichte der verschiedenen **Rebsteiner Familien** ist wenig Genaues bekannt. Im eben genannten Geschichtswerk von E. Gruber findet sich ein 8-seitiger Abriss über „Die hauptsächlichen Dorfgeschlechter bis ca. 1850“. Gut erforscht sind die Rebsteiner Steinlin, für welche Carl Walter Steinlin (1896 – 1988?) Archivdaten von etwa 1430 an über 17 Generationen hinweg gesammelt und ediert hat. Daneben gibt es eine Anzahl Nachfahrentafeln (sog. Stammbäume) wie etwa solche der „Weinsteiner“-Graf, der „Höfli“-Gruber, der Keel-„Barones“ und andere mehr. Dass in diesen die zuheiratenden Ehefrauen und die wegheiratenden Töchter zumeist nur knappste Erwähnung finden, ist leider die Regel. Damit aber bleiben innerdörfliche Vernetzungen und auswärtige Beziehungen verborgen, obwohl sie gerade für Lokalgeschichte und Sozialgeschichte bedeutungsvoll wären.

Von den alten Rebsteiner Geschlechtern werden urkundlich erstmals genannt (nach C.W. Steinlin) die

Keel/Kehl	1409	Gruber	1454
Sutter	1413	Halter	1492
Mafli	1420	Rohner	1492
Steinli(n)	1436	Graf	1493

Die Jann wurden 1559 eingebürgert (vgl. weiter unten), die Federer im Jahr 1806, nachdem sie zuvor rund ein Jahrhundert lang Rebsteiner Hintersassen waren.

Wie nun gelangt man zu familienkundlichen Daten über Rebsteiner Familien ? Vorab sind es die eigenen Erinnerungen und das Nachfragen bei Verwandten und Bekannten, das „Kramen“ in alten Fotos, das Suchen von Erinnerungsstücken mit Angaben über Geburt, Eheschliessung und Ableben von Angehörigen. Leider ist derzeit der zuverlässigste Weg über die Zivilstandsregister verbürokratisiert und verteuert durch eidgenössische und kantonale Vorschriften. Darum helfen heute vor allem die evangelischen und katholischen Kirchenregister weiter. Diese sind mikroverfilmt bis ins 20. Jahrhundert hinein und können im Staatsarchiv in St.Gallen eingesehen werden.

- a) Ueber evangelische Familien enthält das älteste Marbacher Kirchenbuch Einträge ab Juni 1692. Noch ältere Unterlagen sind beim damaligen Dorfbrand zerstört worden. Eine brauchbare Hilfe weiter zurück bis in die Zeit um 1600 bieten die Bevölkerungs- bzw. Haushaltverzeichnisse, welche die zum Besuch der Zürcher Synoden verpflichteten Pfarrherren aus der Gemeinen Herrschaft Rheintal abzuliefern hatten. Für die Kirchhöre Marbach, welche auch die Evangelischen von Rebstein, Lüchingen und Diepoldsau (diese bis 1728 und ohne Schmitter) umfasste, sind Verzeichnisse von 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1671, 1678, 1683, 1694, 1711 und 1755 erhalten und (in Kopien) im Staatsarchiv Zürich einsehbar. Anno 1783 wurde Evangelisch Rebstein eine selbständige Kirchgemeinde mit nunmehr eigenen Registraturen.
- b) Für die katholischen Rebsteiner Familien gelten die Register von Katholisch Marbach, die mit einem Taufbuch ab 1657 beginnen und sich in Tauf-, Ehe-, Toten- und Firmbüchern fortsetzen, bis Katholisch Rebstein sich 1898 ebenfalls von der Marbacher Mutterkirche löste.
- c) Vor das 17. Jahrhundert zurückreichende Daten zur Familiengeschichte lassen sich gelegentlich in Dokumenten finden, die bei irgendwelcher Gelegenheit zu irgendwelchen Zwecken errichtet wurden, etwa in Gerichtsakten und Vertragsurkunden, in Steuer- und militärischen Mannschaftsrödeln, in stadt-st.gallischen und äbtischen Lehenbüchern. Doch bietet bei diesen Quellen die richtige Zuordnung der Personen ganz erhebliche Schwierigkeiten. Denn bei grösseren Familienverbänden, wie in Rebstein etwa den Graf, Keel/Kehl und Rohner oder in Marbach den Benz und Kobelt ist es die Regel und nicht die Ausnahme, dass zur selben Zeit etliche Namensträger mit gleichen Namen aufscheinen und dazu noch mit gleichnamigen Ehefrauen verheiratet sind. Wenn nicht sog. Vulgo-Namen (Spitznamen, Uebertarnen) oder zusätzliche Angaben zur Person den Weg weisen, bleibt die Zuordnung unsicher - bis sie sich vielleicht später durch neue Erkenntnisse positiv oder negativ entscheiden lässt. Ueberhaupt darf man Familiendaten nicht zu statisch würdigen: auch in früheren Jahren waren Wohnsitzwechsel innerhalb der Gemeinde und ausserhalb nicht selten, ebenso Berufswechsel, Doppelberufe, zwei- und mehrmalige Heiraten auf Männer- und auf Frauenseite. Ebenfalls Beamtionen konnten wechseln: war z.B. ein Vater bei der Taufe seiner ersten Kinder Pfleger, wurde er vielleicht in der Folge Sekelmeister oder Schulvogt, ein Weibel später Landvogts- oder gar Hofammann.